



JOSEPH  
MARIA  
LUTZ  
SCHULE  
PFAFFENHOFEN  
AN DER ILM

## Antrag Befreiung / Beurlaubung vom Unterricht

Gemäß § 20 der Bayerischen Schulordnung können Schülerinnen und Schüler „auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden“.

Lesen Sie hierzu bitte folgende Hinweise: Eine Befreiung/Beurlaubung ist nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung. Bei der Beurteilung dieser Fälle ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Die Reise- bzw. Urlaubsplanung wird grundsätzlich nicht als dringende Ausnahme anerkannt.

Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen.

Hiermit bitte ich, die Schülerin/den Schüler \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_,

Name/Vorname

am/vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ vom Unterricht zu befreien/beurlauben.

Grund (nähere Angaben erforderlich):

---

---

---

---

Ort, Datum Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Dem Antrag wird stattgegeben.

Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Pfaffenhofen, den \_\_\_\_\_

Andrea Waetzold, Rektorin